

Für das Verteilernetz der MITNETZ STROM gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der MITNETZ STROM am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise. Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet ([www.mitnetz-strom.de/AGB](http://www.mitnetz-strom.de/AGB)) veröffentlicht.

<b>1. Netzanschlusskosten</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto<sup>1</sup> (Euro)</b>
Standard-Netzanschlüsse bis 150 kW <sup>2</sup> oder Anschlussänderungen werden pauschal berechnet. Die Pauschalpreise gelten innerhalb geschlossener Ortschaften für Netzanschlüsse <sup>3</sup> mit einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Vom Standard abweichende Netzanschlüsse werden individuell kalkuliert. Hierzu zählen auch überdurchschnittliche Mehraufwände wie z. B. erkennbare Erschwernisse durch Kreuzung von höherrangigen Straßen, Schienenwegen oder Gewässern sowie erschwerte Bodenverhältnisse (höher als Bodenklasse 5) und erhöhte Aufwendung der Baustellensicherung durch z. B. umfangreiche verkehrsrechtliche Anordnungen.		
<b>Neuanschluss</b>		
Herstellung Standard-Netzanschluss in Anschlussäule bzw. als Teilnetzanschluss an der Grundstücksgrenze <sup>4</sup>	991,60	1.180,00
Herstellung Standard-Netzanschluss bis 25 m auf kundeneigenem Grundstück	1.542,02	1.835,00
Herstellung Standard-Netzanschluss über 25 m bis 50 m auf kundeneigenem Grundstück	2.046,22	2.435,00
Herstellung Standard-Netzanschluss über 50 m bis 75 m auf kundeneigenem Grundstück	4.457,98	5.305,00
<b>Anschlussänderung</b>		
Umverlegung/Fertigstellung Standard-Netzanschluss in Anschlussäule an der Grundstücksgrenze <sup>4,5</sup>	991,60	1.180,00
Umverlegung/Fertigstellung Standard-Netzanschluss bis 25 m auf kundeneigenem Grundstück	1.542,02	1.835,00
Umverlegung/Fertigstellung Standard-Netzanschluss über 25 m bis 50 m auf kundeneigenem Grundstück	2.046,22	2.435,00
Umverlegung/Fertigstellung Standard-Netzanschluss über 50 m bis 75 m auf kundeneigenem Grundstück	4.457,98	5.305,00
Wechsel oder Umsetzung des Hausanschlusskastens (bis 100 A)	349,58	416,00
Wechsel oder Umsetzung Hausanschlusskasten (größer 100 A bis 250 A)	460,50	548,00
Einbau/Wechsel von Sicherungen im Hausanschlusskasten (bis 3 Sicherungen)	84,87	101,00
<b>Demontage Netzanschluss</b>		
Demontage eines Standard-Netzanschlusses bis 150 kW <sup>2</sup>	469,75	559,00
<b>Zuschläge/Abschläge für den Netzanschluss (Neuanschluss und Anschlussänderung)</b>		
Erstattung für Tiefbau-Eigenleistungen auf dem kundeneigenen Grundstück pauschal <sup>6</sup>	68,91	82,00
<b>2. Baukostenzuschuss</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto<sup>1</sup> (Euro)</b>
Für BKZ-relevanten Leistungsbedarf am Netzanschluss je kW (Leistungsbedarf in kW = Leistungsbedarf in kVA x 0,9)	54,00	64,26
<b>3. Zeitlich befristeter Netzanschluss (Baustrom)</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto<sup>1</sup> (Euro)</b>
Im Preis enthalten ist das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbau der Messeinrichtung. Die Nutzungsdauer für Baustrom ist auf max. 24 Monate begrenzt.		
Baustrom bis 150 kW <sup>2</sup>	349,58	416,00
<b>4. Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen und/oder elektrischen Anlagen</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto<sup>1</sup> (Euro)</b>
erstmalige Inbetriebsetzung		unentgeltlich
jede weitere Inbetriebsetzung bzw. jeder weitere Versuch	46,00	54,74
<b>5. Sonstige Leistungen/Zusatzkosten</b>	<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto<sup>1</sup> (Euro)</b>
<b>Isolierung von elektrischen Anlagen (inklusive) Miete der Abdeckung</b>		
Montage und spätere Demontage der Isolierung eines Freileitungsabschnittes (Standardmietdauer: 60 Tage)		
planmäßige Durchführung	193,28	230,00
kurzfristige Durchführung (innerhalb von 2 Arbeitstagen)	268,91	320,00
Nutzung über die Standardmietdauer hinaus (je weiteren angefangenen Kalendermonat)	29,41	35,00
<b>Zahlungsverzug</b>		
erste Zahlungserinnerung		unentgeltlich
Mahnung <sup>7</sup>	1,10	1,10
Nachinkasso <sup>7</sup>	44,00	44,00
<b>Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung</b>		
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung)		
Unterbrechung (Sperrgang) <sup>7</sup>	50,00	50,00
Wiederherstellung (Entsperrgang)	58,00	69,02
Sperrversuch (erfolglose Unterbrechung) /Stornierung am Tag der Sperrung <sup>7</sup>	29,00	29,00
Netzanschluss (Technische Sperrung)		
Unterbrechung <sup>7</sup>		nach Aufwand
Wiederherstellung		nach Aufwand
<b>Befundprüfung von Zählergeräten<sup>8</sup></b>		
Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2 Tarif	127,00
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	1- oder 2 Tarif	155,00
<b>Messeinrichtung</b>		
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät		66,64
Zählermontage/-demontage		
Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler) <sup>9</sup>	1- oder 2 Tarif	58,00
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	1- oder 2 Tarif	128,00
<b>Netzfreischaltung/Schalthandlung (Hin- und Rückschaltung)</b>		
Niederspannung		171,00
		203,49

<sup>1</sup> Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.

<sup>2</sup> Standard-Netzanschlüsse werden als Kabelnetzanschlüsse errichtet/verlegt. Freileitungsnetzanschlüsse werden nach Aufwand kalkuliert. Der Wert von 150 kW stellt die gleichzeitig benötigte Gesamtleistung dar.

<sup>3</sup> Hierzu zählt auch der Direktanschluss in Kabelverteilern bzw. Trafostationen, sofern die Eigentumsgrenze beim Kunden (im Hausanschlusskasten bzw. in der Anschlussäule) ist.

<sup>4</sup> Diese Preis gilt nur für Anschlüsse in eine Anschlussäule an der Grundstücksgrenze bis max. 5 Meter auf dem Kundengrundstück. Die Haus- oder Zähleranschlussäule muss für MITNETZ STROM jederzeit frei zugänglich sein.

<sup>5</sup> Dazu zählt ebenfalls das Umsetzen einer bestehenden Anschlussäule an der Grundstücksgrenze.

<sup>6</sup> Die Gewährung der Erstattung erfolgt nur, wenn die Vorgaben zum Kabelgraben/Tiefbauleistungen auf der gesamten Strecke auf dem Kundengrundstück vom Anschlussnehmer erfüllt werden.

<sup>7</sup> Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

<sup>8</sup> Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGeBv- vom 24.03.2015.

<sup>9</sup> Ein ggf. erforderlicher Zählerwechsel (Arbeitszähler) beim Umbau der Kundenanlage erfolgt durch MITNETZ STROM unentgeltlich, wenn der letzte vom Kunden veranlasste Zählerwechsel mehr als zwölf Monate zurückliegt.